

## **Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag Katja Christ und Kons. betreffend den Ausbau des Fernwärmenetzes Riehen**

---

### **1. Wortlaut des eingereichten Planungsauftrags**

Am 20. Juni 2018 wurde folgender Planungsauftrag eingereicht:

Wortlaut:

"Im neuen Basler Energiegesetz wurde eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine effizientere Wärmeversorgung erreicht werden. Beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten ist das System grundsätzlich auf erneuerbare Energie umzustellen, bei Neubauten von Beginn weg.

Die Eignerstrategie der Wärmeverbund Riehen AG verspricht die Versorgung der Gemeinde innerhalb eines bestimmten Perimeters. Mittlerweile ist der Perimeter nicht mehr auf der Homepage des WVR abrufbar. Die Hauseigentümer werden jedoch gezwungen, innert kurzer Frist Klarheit über Lösungsansätze zu erlangen.

Eine erneuerbare Wärmeverbund-Lösung wie die Wärmeverbund Riehen AG ist platzsparend, wartungsarm und meist ökologischer und wirtschaftlicher als der Einsatz von Holzpellets oder Erdwärmesonden, die in Riehen wegen des Grundwasserschutzes in weiten Teilen ohnehin verboten sind. Daher soll die Versorgung innerhalb des bereits beschlossenen Perimeters umgesetzt und der zusätzliche Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden, denn die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Liegenschaftsbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Wir brauchen nun rasch eine weitsichtige Gesamtstrategie der Gemeinde; ein aktives Vorantreiben der Ausbauplanung des Fernwärmenetzes, gepaart mit intelligent aufgegleister Finanzierung. Riehen sollte mit dem Kanton resp. dem Energieförderfonds wie in früheren Jahren über ein bedingt rückzahlbares Darlehen verhandeln.

Dabei soll auch eine Beteiligung von Privaten geprüft werden (Aktien oder Darlehen). Es gibt diverse Investoren, die in solche Fernwärmenetze investieren (z.B. die ADEV Genossenschaft oder die EBL Wärme AG aus Liestal). Ganz aktuell übernimmt anscheinend das AUE teilweise die Risikogarantie für den Fall, dass sich eine Netzanschlussenerweiterung wirtschaftlich nicht lohnt, weil zu wenige Hauseigentümer mitmachen. Möglicherweise könnte sich auch die Gemeinde an einer Risikogarantie beteiligen.



Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. die aktuell geplante Ausbaustrategie der Wärmeverbund Riehen AG und deren Zeitplan/Etappen vorzulegen
2. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Ausbau des Fernwärmenetzes gemäss dieser Strategie und geltendem Netzplan umgesetzt wird
3. den Ausbau des bestehenden Netzes innerhalb des Perimetern bei technischer Möglichkeit zu unterstützen und dafür die Ausbaustrategie inkl. Etappen und Anschlussmöglichkeiten vorzulegen
4. die Ausdehnung des Versorgungssperimeters zu prüfen und bei technischer Möglichkeit zu unterstützen und dafür die Ausbaustrategie inkl. Etappen und Anschlussmöglichkeiten vorzulegen.
5. die Information über die Planung, die Anschlussmöglichkeiten oder allfällige Alternativen zur besseren Planungssicherheit an die Bevölkerung aktiv weiterzugeben.
6. einen Rahmenkredit für die allfälligen Investitionskosten auszuarbeiten, dies inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist.
7. und dabei den Kostenteiler darzulegen zwischen a) den bisherigen Aktionären der Fernwärme Riehen AG, d.h. der Gemeinde und der IWB, b) dem Energieförderfonds, c) dem Kanton.“

sig. Katja Christ  
Christian Griss  
Martin Leschhorn Strebel

Silvia Merkle-Zäch  
David Moor  
Andreas Zappalà

## 2. Bericht des Gemeinderats

Als Ziel formuliert der Planungsauftrag im einleitenden Text eine rasche und weitsichtige Gesamtstrategie der Gemeinde, ein aktives Vorantreiben der Ausbauplanung des Fernwärmenetzes, gepaart mit intelligent aufgegleister Finanzierung. Damit trifft der Planungsauftrag auf offene Türen.

Der Gemeinderat steht in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen der Wärmeverbund Riehen AG. Er bespricht in seiner Rolle als Mehrheitsaktionär mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer Themen wie die Eignerstrategie, die Ausbaupläne, Finanzierungsfragen sowie die angemessene Reaktion auf das revidierte Energiegesetz. Der Austausch dient einer weitsichtigen Gesamtstrategie. Kurz: Der Gemeinderat befasst sich genau mit den Themen, die der Planungsauftrag anstösst.

Der Gemeinderat erinnert auch daran, dass in der Sitzung des Einwohnerrats vom 20. Juni 2018 der Geschäftsbericht der Wärmeverbund Riehen AG zur Kenntnisnahme traktandiert worden ist. Dieser Bericht macht Aussagen zu den Konsequenzen des revidierten Basler Energiegesetzes, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, skizziert die strategische Ausrichtung des WVR, äussert sich zum Netzausbau, beschreibt den Versorgungssperime-



Seite 3

ter, sagt etwas zur Öffentlichkeitsarbeit und streift auch die Finanzierungsfragen. Damit sind einige Fragen aus dem Planungsauftrag bereits beantwortet.

§ 38 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen bestimmt Folgendes:

*<sup>1</sup>Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.*

*<sup>3</sup>... Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.*

Abgesehen davon, dass wie erwähnt, viele Fragen aus dem Planungsauftrag bereits beantwortet sind, erachtet der Gemeinderat den Planungsauftrag nicht als das geeignete Instrument, den Forderungen, Fragen und Wünschen aus dem Planungsauftrag zu entsprechen. § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats formuliert, auf was der Planungsauftrag Einfluss nehmen kann, namentlich auf den Politikplan, auf Leistungsaufträge, Globalkredite sowie auf Menge und Qualität von Leistungen. Diese Stossrichtung ist aus dem vorliegenden Planungsauftrag nicht ersichtlich. Vielmehr umfasst der Planungsauftrag einen Fragenkatalog und Forderungen an den Gemeinderat und erinnert vom Charakter her an einen Anzug mit dem Auftrag „zu prüfen und zu berichten“. Es bleibt den Autoren des Planungsauftrags von daher unbenommen, einen Anzug zum selben Thema einzureichen. Der Gemeinderat hält allerdings auch einen solchen für nicht notwendig, sind doch die meisten Fragen im Geschäftsbericht der Wärmeverbund Riehen AG beantwortet oder mindestens erwähnt.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den Planungsauftrag **nicht** an den Gemeinderat zu **überweisen**.

Riehen, 3. Juli 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler